Erklärung und Hinweis zum Entwässerungsantrag sowie zur Planung und Bauausführung

*diese Erklärung sowie der Entwässerungsantrag,*
<u>müssen beide unterschrieben</u>
mit der Entwässerungsplanung bei den Stadtwerken Friedberg eingereicht werden. **#**

Die Stadtwerke Friedberg, möchte Ihnen als Entwurfsverfasser(in) und Bauherr(in) mit diesem Merkblatt einige wichtige Hinweise zur Planung und Bauausführung einer Grundstückentwässerungsanlage, sowie zu den Inhalten eines Entwässerungsantrages an die Hand geben. Dieses Merkblatt kann nicht vollständig sein; es sollte nur die wichtigsten Grundzüge darstellen!

Definition:
Im Trennsystem werden Schmutz- und Regenwasser getrennt in separaten Kanälen abgeleitet.
Im Mischsystem werden Schmutz- und Regenwasser in einem Kanal zur Kläranlage geleitet.
Die Grundstücksentwässerungsanlage beinhaltet alle Einrichtungen und Leitungen die zur Ableitung von Regen- und Schmutzwasser auf einem Grundstück und Gebäuden dienen.

Planung:
Die Planung einer Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Friedberg von einem Fachkundigen Planer zu erstellen. Eine sorgfältige und fachliche richtige Planung ist die Grundlage einer reibungslosen und dauerhaften Nutzung Ihrer Entwässerungsanlage! Für die Planung von Entwässerungsanlagen im Gebäude ist die DIN EN 12056 und für Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden die DIN EN 752 zugrunde zu legen. Die DIN 1986-100 gilt als nationale Restnorm der DIN 1986 und enthält zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 12056 und DIN EN 752.

Technische Hinweise:
Abwässer die unterhalb der Rückstauebene anfallen, sind gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Friedberg gegen Rückstau zu sichern. Rückstauebene ist die Straßenoberkante vor dem anzuschließenden Grundstück. Schmutzwasser, das unterhalb der Rückstauebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei durch heben über die Rückstauebene mittels Rückstauschleife, zuzuführen.

Niederschlagswasser / Oberflächenwasser:
Hinsichtlich der in Friedberg ab 2010 eingeführten gesplitterten Abwassergebühr, wird die Einleitung für Schmutz- und Regenwasser getrennt bewertet. Eine Versickerung ohne Anschluss an den städtischen Kanal, sofern möglich, erspart die Gebühr für die Regenwassereinleitung.
Die Erkundung der Bodenverhältnisse und Versickerungsmöglichkeit obliegt dem Bauherrn.
Für Versickerung von Niederschlagswasser sind die Vorgaben der Verordnung über die erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser nach der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) zu beachten.
Gegebenfalls notwendige Wasserrechtsanträge zur Oberflächenversickerung bzw. Einleitung in ein Oberflächengewässer sind bei der Stadt Friedberg; Marienplatz 7 (Bauverwaltung) einzureichen.

Revisionsschächte (Kontrollschacht):
Ein Revisionsschacht muss immer zugänglich gehalten werden, um im Schadensfall eine schnelle Beseitigung einer Verstopfung zu ermöglichen.
Revisionsschächte müssen Wasserdicht und standsicher sein, sowie ein offenes Gerinne vorweisen.
Abdeckungen für Revisionsschächte sind nach DIN 1229 bzw. DIN 19599 zu erstellen.
Besteigbare Schächte von mehr als 0,8 m Tiefe müssen je nach Querschnittsform, einen Durchmesser von mindestens 1,0 m und Steigeisen nach DIN 1211 vorweisen.

! *Bei Benutzung von Grundstücksentwässerungsanlagen durch mehrere Grundstücke, ist die Verlegung des Kanals im Bereich fremder Grundstücke dinglich zu sichern und die gemeinsame Benutzung von Leitungen nachbarrechtlich zu regeln.* **!**

Entwässerungsantrag:
Zur Erstellung und des Betriebes einer Grundstücksentwässerungsanlage ist ein genehmigter Entwässerungsplan erforderlich.
Dieser Entwässerungsplan ist in 3-facher Ausfertigung abzugeben und umfasst folgende Unterlagen.

- **Eine Beschreibung der geplanten Entwässerungsanlage mit Angaben zu den Rohrmaterialien, die Regenwasserentsorgung, sowie die Größe der an die städtische Kanalisation angeschlossenen Dach und Freiflächen.**
- **Bei gewerblichen Bauten ist eine Beschreibung des Betriebes und des zu erwartenden Abwassers in Art und Menge beizufügen.**
- **Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 mit allen Gebäuden, Grundstücksgrenzen**
- **Grundrisse des Kellers und aller Geschosse im Maßstab 1:100 mit allen Entwässerungsleitungen und der symbolischen Darstellung aller Entwässerungsgegenstände.**
- **Einem Systemschnitt im Maßstab 1:100 durch das Gebäude mit angaben der Rückstauebene, aller Grundleitungen, der Kellersohle, der Geschoßfußböden sowie aller Leitungen und Entwässerungsgegenstände im Gebäude.**

In den Zeichnungen sind Schmutzwasserleitungen mit ausgezogenen, Regenwasserleitungen mit gestrichelten und Mischwasserleitungen mit strichpunktierten Linien darzustellen.

Schmutzwasser	Regenwasser	Mischwasser

Bei farblicher Darstellung ist Schmutzwasser braun, Regenwasser blau und Mischwasser rot zu zeichnen.
Die für Prüfvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.

Sämtliche Antragsunterlagen sind bei den Stadtwerken Friedberg, Sparkassenplatz 1, 86316 Friedberg einzureichen und müssen vom Bauherrn und dem Entwurfsverfasser unterzeichnet sein!

Es darf mit der Herstellung der Entwässerungsanlage erst nach deren Genehmigung begonnen werden!

Bauausführung:
Es ist darauf zu achten, dass eine normgerechte Planung auch umgesetzt wird. Das heißt, die Entwässerungsanlage ist nach den genehmigten Plänen zu erstellen. **Dies setzt voraus, dass die Entwässerungsgenehmigung mit allen Anlagen dem Ausführenden auf der Baustelle zur Verfügung steht und auch nach diesen gearbeitet wird.**

Alle Leitungen werden von den Stadtwerken Friedberg nach
§ 11 Entwässerungssatzung der Stadt Friedberg auf Dichtigkeit geprüft.
Die Grundstückseigentümer haben zu allen Überprüfungen Arbeitsgeräte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.
Bis zur erfolgten Abnahme dürfen Baugrube und Rohrgraben der neuen Entwässerungsanlage nicht verfüllt werden.
Alle Leitungen dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt verdeckt werden.
Andernfalls sind sie auf Anordnung der Stadt freizulegen.

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten sind die Stadtwerke Friedberg,
Sparkassenplatz 1, 86316 Friedberg, stadtwerke@friedberg.de, Tel. 0821.6002-0.
Die Daten werden für den Antrag zur Entwässerung bei den Stadtwerken Friedberg erhoben.
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Web unter www.friedberg.de/Entwässerungsantrag abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Bitte mit Unterschrift bestätigen, dass Sie den Inhalt zur Kenntnis genommen haben.

X _____ X _____
Datum Unterschrift Bauherr

Entwässerungsantrag

Zum Anschluss an die zentrale öffentliche Abwasseranlage der Stadt Friedberg

An die
Stadtwerke Friedberg
Sparkassenplatz 1
86316 Friedberg

Für die nachstehend beschriebene Grundstücksentwässerungsanlage wird die Entwässerungsgenehmigung gemäß der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Friedberg (Entwässerungssatzung) beantragt.

1	Baugrundstück		
		Gemeinde, Ortsteil	
		Straße, Hausnummer	
		Gemarkung; Fl.Nr.-	
		Eigentümer (Name u. Adresse)	
2	Bauvorhaben		
3	Bauherrschaft		Tel.:
		Name, Vorname	Fax.:
		Straße, Hausnummer	Mobil:
		Postleitzahl, Ort	
4	Entwurfsverfasser		Tel.:
		Name, Vorname	Fax.:
		Straße, Hausnummer	Mobil:
		Postleitzahl, Ort	
5	Bauleitung		Tel.:
		Name, Vorname	Fax.:
		Straße, Hausnummer	Mobil:
		Postleitzahl, Ort	
6	Ausführende Firma		Tel.:
		Name, Vorname	Fax.:
		Straße, Hausnummer	Mobil:
		Postleitzahl, Ort	

Zutreffendes Ankreuzen

Anzahl der eingereichten Unterlagen

7	**Anlagen zum Entwässerungs-antrag:** Hinweis; Die Unterlagen sind von der Bauherrschaft und von den für den Entwurf verantwortlichen zu unterschreiben	1.		Beschreibung der Entwässerungsanlage	3X	
		2.		Lageplan **1:1000**	3X	
		3.		Grundriss **1:100** (Strangschema)	3X	
		4.		Schnitt(e) **1:100** (Strangschema)	3X	
		5.		Darstellung und Beschreibung der Hebeanlage	3X	
		6.		Darstellung und Beschreibung der Abscheideranlage	3X	
		7.		Wasserbehördliche Genehmigung	3X	

8	Hinweise	a. Mit der Herstellung der beantragten Grundstückentwässerung darf erst begonnen werden, wenn dem Grundstückseigentümer die Entwässerungsgenehmigung vorliegt. b. Eine Entwässerungsgenehmigung ist gebührenpflichtig c. Die neu hergestellte Grundstückentwässerungsanlage, bzw. veränderte Grundstücksanlage ist von den Stadtwerken Friedberg abzunehmen. d. Bis zur erfolgten Abnahme dürfen Baugrube und Rohrgräben der neuen Entwässerungsanlage nicht verfüllt werden. e. Wer Arbeiten an der Grundstückentwässerungsanlage ohne vorliegende Entwässerungsgenehmigung ausführt, die neu hergestellte Entwässerungsanlage vor mängelfrei durchgeführter Abnahme in Betrieb nimmt oder Baugrube bzw. Rohrgräben verfüllt, handelt ordnungswidrig. f. Der Grundstückeigentümer ist für alle Angelegenheiten der Grundstückentwässerung gegenüber der Stadt Friedberg als deren vertraglich vereinbartem Vertreter allein verantwortlich. g. Rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages und der vorgenannten Hinweise ist die Satzung für öffentliche Entwässerungsanlagen der Stadt Friedberg vom Oktober1989 in derzeit geltende Fassung.
9	Erklärung des Antragstellers	Ich beantrage mit diesem Formular die Entwässerungsgenehmigung für die von mir geplante Grundstücksentwässerungsanlage. Die unter 8. genannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, die für die beantragte Maßnahme notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere den DIN-EN 12056 Teil 1-5, DIN-EN 752 Teil 1-7, DIN 1986 in all seinen Teilen und DIN-EN 1610 in Ihrer neuesten Fassung, sowie den Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Friedberg vorzunehmen.
10	Unterschriften X	Bauherrschaft Datum / Unterschrift Entwurfsverfasser Datum / Unterschrift